SELBSTCHECK FÜR ARBEITGEBER

Checkliste Brandschutz im Betrieb

Betrieb / Standort: _____ **Geprüft von, am:** _____

Prüfpunkt	Ja	Nein	Bemerkung / bis wann
Gefährdungsbeurteilung			
Brandgefährdung beurteilt und dokumentiert (§ 5 ArbSchG)			
Bereiche mit erhöhter Brandgefährdung festgelegt			
Maßnahmen festgelegt und umgesetzt			
Feuerlöscher (ASR A2.2)			
Anzahl nach Grundfläche ausreichend (Löschmitteleinheiten)			
Löscher passen zu den Brandklassen (z. B. Fettbrandlöscher in der Küche)			
Höchstens 20 m Laufweg zum nächsten Löscher			
Sichtbar, frei zugänglich, gekennzeichnet, Griffhöhe 0,80–1,20 m			
Wartung nicht älter als zwei Jahre (Prüfplakette)			
Alarmierung und Fluchtwege			
Alle können im Brandfall unverzüglich gewarnt werden			
Fluchtwege und Notausgänge frei, gekennzeichnet, jederzeit zu öffnen			
Flucht- und Rettungsplan aktuell und ausgehängt (falls erforderlich)			
Sammelstelle festgelegt und bekannt			
Brandschutztüren schließen selbstständig und sind nicht verkeilt			
Brandschutzhelfer (§ 10 ArbSchG)			
Ausreichend benannt – Richtwert 5 % der Beschäftigten			
In jeder Schicht und jedem Bereich jemand anwesend, auch bei Urlaub			
Ausbildung mit Löschübung, Auffrischung alle 3–5 Jahre			
Unterweisung (§ 6 ArbStättV)			
Alle Beschäftigten mindestens jährlich unterwiesen			
Neue Beschäftigte vor dem ersten Arbeitstag unterwiesen			
In verständlicher Form und Sprache, mit Nachweis			
Je nach Betrieb			
Brandschutzordnung nach DIN 14096 (falls verlangt), höchstens 2 Jahre alt			
Räumungsübung in angemessenen Abständen (empfohlen: jährlich)			
Brandschutzbeauftragter bestellt und fortgebildet (falls verlangt)			

Erläuterungen zu jedem Punkt: rescuvac.de/ratgeber/brandschutz-pflichten-arbeitgeber · Fristen berechnen: rescuvac.de/rechner/fristen